



BESSER QUALIFIZIERT FÜR MEINE KARRIERE

Kaufmännische Weiterbildung

Fachkraft Lohn- und Gehaltsabrechnung (VHS)

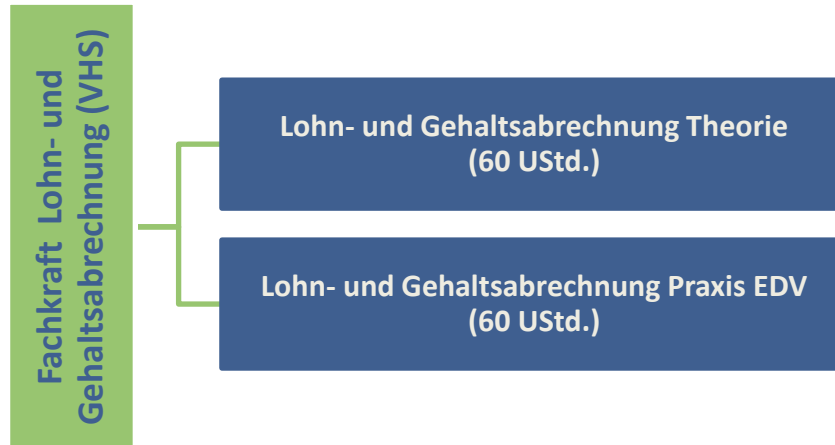
2020 - 2021

Mehr vom Leben.

Fachkraft Lohn- und Gehaltsabrechnung (VHS)

Die Volkshochschule Lingen bietet aus dem „Professional Business System - kaufmännische Weiterbildung mit System“ des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen e. V. den Lehrgang mit Zertifikatsabschluss zur "**Fachkraft Lohn- und Gehaltsabrechnung (VHS)**" an.

Der Lehrgang umfasst die folgenden 2 Bausteine:



Jeder Baustein wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss der beiden Bausteine wird das Gesamtzertifikat "**Fachkraft Lohn- und Gehaltsabrechnung (VHS)**" erteilt.

Der Lehrgang umfasst ca. 120 Unterrichtsstunden, zusätzlich 2 Prüfungstermine. Die Unterrichtstermine finden berufsbegleitend von 18:30 bis 21:30 Uhr statt (in den nds. Ferien kein Unterricht). Die Prüfungs- / und eventuelle Prüfungsvorbereitungstermine sind samstags.

Informationsabend

Montag, 27.01.2020, 18:30 Uhr

VHS - An der Kokenmühle 7 - 49808 Lingen

Im Baustein "Lohn und Gehalt Theorie" werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu den folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Erstellen manueller Entgeltabrechnungen
- Kennen der Form und des Aufbaus eines Lohnkontos
- Ermittlung der Entgelte unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bestimmungen
- Anwendung des Meldeverfahrens nach den geltenden Vorschriften
- Anwendung sonstiger gesetzlicher Vorschriften etc.

Die folgenden Themen werden behandelt:

- Bruttoabrechnung
- Lohn- und Kirchensteuer
- Sozialversicherung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Sonstige Abzüge und Zuzahlungen
- Lohnpfändungen
- Direktversicherung
- Lohnsteueranmeldung
- Meldeverfahren in der Sozialversicherung
- Buchungsbelege für Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss

Baustein: Lohn- und Gehaltsabrechnung - EDV**ca. 60 UStd.**

Im Baustein "Lohn und Gehalt EDV" werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu den folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Struktur und Systemlogik eines EDV Lohn- und Gehaltsprogramms
- Selbstständiges Arbeiten mit einem EDV Lohn- und Gehaltsprogramms
- Auswerten und Durchführen von Abschlüssen

Sie erlangen die Fertigkeit, mit dem EDV- Lohn- und Gehaltsprogramm Lexware Financial OfficePro selbstständig zu arbeiten und die Fähigkeit, Auswertungen vorzunehmen und Abschlüsse durchzuführen.

Die folgenden Themen werden behandelt:

- Verwaltung von Stammdaten
 - Einrichten und Pflege von Firmen- und Personalstammdaten
- Anlegen und Pflege von Lohnarten
 - Überblick über die Klassifizierung von Lohnarten wie Einmalzahlung, Sachbezüge
 - Einrichten neuer Lohnarten
- Durchführung der Lohnabrechnung
 - Lohnabrechnung für Gehalts- und Stundenlohnempfänger
 - Einzel- und Sammelabrechnung mit dem Abrechnungsassistenten
 - Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbelastung
 - Abwesenheitsarten wie Urlaub, Krankheit etc.

Auswertungen:

- Lohnabrechnung, Lohnkonto, Lohnjournal
- Meldungen an die Krankenkasse und das Finanzamt
- Zahlungsverkehr
- Monatsabschluss und Datensicherung

Grundkenntnisse in der EDV sind sinnvoll. Sichere Buchhaltungskennntnisse sind wünschenswert.

Lehrgangsdaten auf einen Blick

Lehrgang:	Fachkraft Lohn- und Gehaltsabrechnung (VHS)
Infoabend:	Montag, 27.01.2020, 18:30 Uhr VHS - An der Kokenmühle 7 - 49808 Lingen
Lehrgangsbeginn:	September 2020
Dauer/ UStd.:	ca. 120 Unterrichtsstunden (10 Monate)
Unterrichtzeiten:	voraussichtlich donnerstags, 18:30 Uhr – 21:30 Uhr die Prüfungstermine sind samstagsvormittags
Unterrichtsort:	Lingen (Ems)
Ferien:	in den niedersächsischen Schulferien kein Unterricht
Lehrgangsende:	voraussichtlich Juni 2021
Teilnehmerzahl min./ max.:	min.: 8/ max.: 20
Dozenten:	Dozententeam
Abschlussleistung:	jeder der 2 Bausteine schließt mit einer externen Prüfung ab.
Zertifikat:	Das Gesamtzertifikat Fachkraft Lohn- und Gehaltsabrechnung (VHS) des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. wird nach Bestehen der beiden Einzelprüfungen ausgestellt.
Bescheinigungen:	auf Wunsch eine Bescheinigung der Teilnahme
Allgemeine Teilnahmebedingungen:	Es gelten die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH (s. Anlage)
Kosten:	498,00 Euro (Ratenzahlung)
zusätzliche Kosten:	Prüfungsgebühren ca. 43,00 Euro je Einzelprüfung ,Lehrbücher ca. 54,00 Euro (in den Lehrgangskosten nicht enthalten)
Förderung:	Eine Förderung durch die Bildungsprämie ist möglich <u>Wichtig:</u> Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn gestellt werden! Die Koordinierungsstelle für Frauen und Wirtschaft fördert die berufliche Qualifizierung bei Rückkehrerinnen in den Beruf. Beantragen Sie <u>vor Beginn</u> des Lehrganges einen maximalen Zuschuss von 250 Euro pro Jahr zur Lehrgangsgebühr. Der Eigenanteil an den Kosten beträgt mindestens 50 %!
Steuerliche Entlastung:	Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.
Weitere Informationen:	Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen: Peter Kolodzey Tel.: 0591 91202-630 E-Mail: p.kolodzey@vhs-lingen.de

Lingen (Ems), 15.11.2019

Änderungen vorbehalten

Die Bildungsprämie

Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Was wird gefördert?

Gefördert die Teilnahme an individueller beruflicher Weiterbildung sowie die Teilnahme an Prüfungen von Erwerbstätigen.

Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden/Woche erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt.

Achtung: Sie können pro Kalenderjahr einen Prämiegutschein erhalten.

Einen Prämiegutschein können Sie nur erhalten, wenn

- die Maßnahme noch nicht begonnen hat,
- der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und
- die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.

Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie.

Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH
Daniel Hafermalz
Am Pulverturm 3
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 410
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter www.bildungspraemie.info/

Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1.

Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2.

Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3.

Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4.

Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5.

Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Mehr vom Leben.

Lehrgang: Fachkraft Lohn- und Gehaltsabrechnung (VHS) 2020-2021

Lehrgangs-Nr.: 2020H61010

Name, Vorname *

Geburtsdatum *

Straße *

PLZ, Wohnort *

Telefon *

Mobiltelefon *

E-Mail *

Alternative

Rechnungsanschrift

Kreditinstitut

BIC

DE																			
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Sepa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift

(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)